

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0846/2019**

Datum: 15.01.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Grundstückstausch im Bereich Fritz-Lesch-Stadion

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	21.02.2019	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Teilfläche des stadteigenen Flurstücks 1759 der Flur 1 Gemarkung Eberswalde mit einer Größe von ca. 1.450 qm (Fläche 1 genannt) mit der Teilfläche des Flurstücks 1757 der Flur 1 Gemarkung Eberswalde mit einer Größe von ca. 71 qm (Fläche 2 genannt) zu tauschen.

Auf Grund der Größendifferenz zwischen den Flächen 1 und 2 erhält die Stadt Eberswalde einen Wertausgleich in Höhe von 20.000,00 € und zusätzlich einen Ersatzbau in Form von 8 Fertiggaragen auf dem Gelände des Fritz-Lesch-Stadions für die auf Fläche 1 aufstehenden baulichen Anlagen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen
Lageplan

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019	Ertrag	55.12	493100	15.000,00	20.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2019	Einnahme	55.12	682100	15.000,00	20.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde ist Eigentümerin des Grundstücks Rudolf-Breitscheid-Straße, Flur 1 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 1759. Das Flurstück stellt eine Verbindung zwischen der Rudolf-Breitscheid-Straße und dem Fritz-Lesch-Stadion her. Auf dem Grundstück befinden sich ein altes, teilweise baufälliges Mehrzweck-/Lagergebäude sowie zwei alte Container (Fläche 1). Genutzt werden die baulichen Anlagen durch den Platzwart des Fritz-Lesch-Stadions sowie durch verschiedene Vereine. Zugunsten des angrenzenden Wohngrundstücks (Flurstücke 813 und 814) wurde ein Geh- und Fahrrecht als Grundstückszufahrt bewilligt.

Der Tauschpartner ist Eigentümer des angrenzenden ehemaligen NVA-Grundstücks in der Rudolf-Breitscheid-Straße und benötigt das Flurstück 1759 (Fläche 1) zur Realisierung seines Bauvorhabens.

Auf Grund der Größendifferenz der beiden Teilflächen erhält die Stadt Eberswalde einen Wertausgleich in Höhe von 20.000,00 €. Zudem verpflichtet sich der Tauschpartner in Absprache mit der Stadt Eberswalde auf dem Fritz-Lesch-Stadion einen Ersatzbau bestehend aus 8 Fertiggaragen (eine Reihe) zu errichten, die über Stromanschluss, Steckdosen und Schwingtore verfügen. Erst nach Übergabe des Neubaus ist er befugt, das vorhandene Mehrzweckgebäude und die Container abzureißen und zu entsorgen. Bis zur Übergabe des Ersatzbaus wird die unentgeltliche Nutzungsberechtigung hinsichtlich der vorhandenen Bauten durch die Vereine und den Platzwart geregelt. Die bestehende Dienstbarkeit sowie evtl. über das Grundstück verlaufende nicht gesicherte Leitungen werden übernommen.

Um eine einheitliche Flurstücksgrenze ohne Versatz zum Fritz-Lesch-Stadion herzustellen, erhält die Stadt Eberswalde eine Teilfläche von ca. 71 qm des angrenzenden Flurstücks 1757 (Teilfläche 2) vom Tauschpartner.

Die Vermessungskosten trägt der Tauschpartner. Alle Verpflichtungen werden im Grundstückskaufvertrag geregelt.

Die Tauschflächen sind dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.